

(Wöchentlich

für die Städte

3 Mal.)

**Dels, Bernstadt, Juliusburg, Sundsfeld und Festenberg.**

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Um das Sparkassenwesen zu fördern, verwendet die schlesische Provinzial-Hilfskasse grundgesetzlich die Hälfte ihres jährlichen Zinsgewinnes zu Prämien für beharrliche Sparer, welche

- 1) dem Stande der kleinen (ohne Gesellen arbeitenden) Handwerksmeister, oder der nicht selbstständigen Handwerksarbeiter, der Fabrik- oder Bergwerksarbeiter, der Tagelöhner oder der Diensthoten angehören -- welche ferner
- 2) ihr Sparkassenkonto während der letzten drei Jahre nicht durch Entnahme von Kapital oder Zinsen verringert haben -- und welche endlich
- 3) nicht wegen notorischer Wohlhabenheit oder sittlicher Unwürdigkeit ausgeschlossen werden müssen.

Demgemäß hat im Laufe des vorigen Jahres bereits die zweite Vertheilung von Prämien und zwar aus dem Zinsgewinne des Verwaltungsjahres 18 $\frac{1}{2}$  stattgefunden; es sind 1,384 Sparer, darunter 308 Handwerker, 59 Fabrik- und Bergwerk-Arbeiter, 104 Tagelöhner, 891 Diensthoten und 22 andere Interessenten, welche bei 46 verschiedenen Sparkassen mit einem Einlagekapital von überhaupt 115,860 Rthlr. konkurrierten, mit je Sieben Prozent dieses ihres Einlagekapitals prämiirt, der hierzu erforderliche Betrag von 8,110 Rthlr. 6 Sgr. ist den betreffenden Sparkassenverwaltungen zugestellt und dort einem jeden der prämiirten Interessenten ein Betrag von Sieben Prozent seiner Einlage auf seinem Konto gutgeschrieben worden.

Indem wir diese erfolgte Prämienvertheilung vor-schriftsmäßig bekannt machen und uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe, wie es ihr Zweck ist, zu beharrlichem Sparen anfeuern werde, knüpfen wir daran die fernere Bekanntmachung, daß demnächst zur dritten, nämlich zu der Vertheilung des Zinsgewinnes aus dem Verwaltungsjahre 18 $\frac{1}{2}$ , geschritten werden wird. Wir fordern daher alle diejenigen Sparkasseninteressenten, welche nach Maßgabe des durch die Amtsblätter veröffentlichten Prämiirungs-Reglements vom 22. Oktober 1845, § 3, 4, einen Anspruch auf eine Prämie machen zu können glauben; hiermit auf, sich binnen vier Wochen und längstens bis zum 11. April d. J. bei derjenigen Sparkasse, bei welcher sie ihre Einlage gemacht haben, zu melden und ihren Anspruch zu begründen. Auf spätere und auf solche Anträge, welche nicht bei der betreffenden Sparkasse angebracht worden, kann eine Rücksicht nicht genommen werden.

Breslau, am 25. Februar 1857.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß der Interessenten der hiesigen Sparkasse bringen, weisen wir diejenigen derselben, welche zu Prämien-Ansprüchen nach vorstehender Bekanntmachung befugt sind, hiermit an, ihre substantiirten Anträge bis zum 11. April d. J. spätestens, an die Spar-Kassen-Verwaltung, resp. an den Magistrat hieselbst einzureichen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Sparer, welche am 1. Januar 1857 die dreijährige Sparperiode nach § 3, No. 1, des Reglements bereits beendet hatten und nur insofern zur Konkurrenz zugelassen sind, als sie ihre Anträge spätestens am 11. April d. J. angebracht haben werden.

Dels, den 1. März 1857.

Der Magistrat.

Mit Beendigung des Pfingstmarktes des laufenden Jahres id est den 10. Juni c., läuft die bisherige Pachtzeit der Jahrmärktebuden so wie der Standgelder von Tischen, Schragen und Plätzen ab. Zur anderweitigen Verpachtung des für das Geßen der Jahrmärktebuden zu erhebenden Standgelder,

so wie der Standgelder von Tischen, Schragen und Plätzen an den 4 Jahrmärkten hiesiger Stadt, ist ein Termin auf den 17. März c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vor dem Syndikus Herrn von Kracker in unserem Sessions-Zimmer anberaumt worden, wozu wir Pachtlustige hiermit zur Abgabe ihrer Gebote einladen.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, werden aber auch im Termin selbst den Erschienenen mitgetheilt werden.

Der Bieter ist mit seinem Gebot bis zum Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung gebunden.

Dels, den 24. Februar 1857.

Der Magistrat.

Das im Seitenbündel gelegene, früher dem Züchner Reichelt, jetzt der Stadt-Kommune gehörige, baufällig gewordene Haus No. 108 Dels, soll zum Abbruch verkauft werden. Dem Käufer gebührt sämmtliches Holz-, Ziegel- und Lehm-Material nebst den im Gebäude zur Zeit noch befindlichen Ofen und Fenster, wogegen natürlich der Grund und Boden, worauf dieses Gebäude steht, selbstredend der Stadt-Kommune verbleibt. Der Käufer hat das Kaufgeld, sobald er von uns den Zuschlag erhält, sofort zu zahlen, derselbe ist auch verpflichtet, binnen 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlag und gezahltem Kaufgelde das Gebäude abzubauen und den Bauplatz vom Bau-Material zu räumen, und denselben auf seine Kosten natürlich zu planiren.

Zur Abgabe von Geboten haben wir vor dem Stadt-Syndikus Herrn von Kracker einen Termin auf den 10. März c., Vormittag 10 Uhr, anberaumt, wozu wir Bietungslustige hiermit vorladen.

Dels, den 24. Februar 1857.

Der Magistrat.

Einem hohen Adel so wie geehrten Publikum der Stadt Dels und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab die Bäckerei des Herrn Waschke (Breslauerstraße) übernommen habe und indem ich die Versicherung gebe stets auf schmackhafte Backwaaren zu halten, bitte ich um gütige Abnahme. Dels, den 2. März 1857.

berw. Pringsheim.

Wegen plötzlich erfolgter Versetzung des bisherigen Herrn Miethers sind vom 1. April c. ab 2 Vorderzimmer im 1. Stock des Hauses No. 259, Ring- und Louisen-Straßen-Ecke anderweit zu vermieten. Das Nähere im Gewölbe beim Wirth zu erfragen. —

Ein Knabe ordentlicher Eltern, der Lust hat die Buchbinderei zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten; das Nähere in der Exp. d. Blattes.